

Informationsblatt zum „Friedrichshafener Geschenkgutschein“

Stand: 1. März 2013

Gutschein korrekt ausstellen

Kauft ein Kunde bei Ihnen einen Gutschein ist es wichtig, dass dieser vom Geschäft richtig ausgefüllt wird. Dazu gehört

1. Gutschein fälschungssicher ausstellen

Der Gutscheinbetrag muss fälschungssicher eingetragen werden. Hierbei muss darauf geachtet werden, dass beim Betrag keine Ziffern vorne oder hinten angefügt werden können und dass die Kommas groß und deutlich gesetzt werden. Hierzu kann vor und nach der Betragszahl ein Strich gezogen werden: z. B. – 20,00 –. Zur weiteren Sicherheit muss der Betrag in Buchstaben im dem vorgesehenen Feld des Gutscheins eingetragen werden.

2. Höchstbetrag 100,00 EUR

Der Höchstbetrag je Gutschein beträgt aus Sicherheitsgründen nach Möglichkeit maximal 100,00 EUR! Wenn ein Kunde einen höheren Betrag wünscht, so kann dieser auf mehrere Gutscheine aufgeteilt werden.

3. Ausstellungsdatum, Unterschrift und Firmenstempel

Bitte achten Sie darauf, dass Sie beim Ausfüllen des Gutscheins auch das Verkaufsdatum eintragen. Versehen Sie die Gutscheine immer mit dem Firmenstempel und Ihrer Unterschrift. Erst dadurch werden die Gutscheine gültig! Achtung: Wo es möglich ist, sollten die Gutscheine nicht mit dem Firmenstempel vorgestempelt werden. Ein vorgestempelter Gutschein ist eine Art Blankoscheck!

Wichtig: Notieren Sie sich den Betrag und die Gutscheinnummer!!!

Melden des Betrags

Sobald Sie einen Gutschein verkauft haben, melden Sie uns bitte unbedingt die Gutscheinnummer und den Betrag, über den der Gutschein ausgestellt wurde (per Telefon, Fax oder Email). Sie erhalten dann von uns eine Rechnung über den Betrag des verkauften Gutscheins und überweisen uns dann die Summe.

Ggfls. können Sie die verkauften Gutscheinnummern auch in einer Liste über einen Zeitraum von ca. zwei bis drei Wochen sammeln und uns dann als Kompletlliste per Fax oder Email melden.

- bitte wenden -

Gutschein einlösen

Beim Einlösen des Friedrichshafener Geschenkgutscheins ist zu beachten:

1. Nur Komplett einlösung möglich

Der Geschenkgutschein kann nur auf einmal eingelöst werden. Das heißt, ein Gutschein kann nicht in mehreren Geschäften oder Gaststätten eingelöst werden. Sollte einem Kunden der Gutscheinbetrag zu hoch sein, so kann er beim Stadtforum den Gutschein in mehrere Gutscheine mit einem kleineren Wert umtauschen.

Ist jedoch der gekaufte Warenwert geringer als der Gutscheinwert, gibt es folgende Möglichkeiten der Abrechnung:

- Differenzbetrag als Friedrichshafener Geschenkgutschein ausgeben

Der Differenzbetrag wird in einen neuen Friedrichshafener Geschenkgutschein eingetragen und dem Kunden mitgegeben. Sie melden uns den neuen Gutschein als verkauft und bekommen von uns die Rechnung. Den eingelösten Gutschein rechnen Sie komplett ab.

- Differenzbetrag als eigener Gutschein ausgeben

Der Differenzbetrag wird in einen eigenen Firmengutschein eingetragen und dem Kunden mitgegeben.

- Differenzbetrag auszahlen

Bei geringen Differenzen (Richtwert unter 5,00 EUR) können Sie den Betrag auch in bar auszahlen.

Sie erhalten von uns den vollen auf dem Gutschein angegebenen Betrag erstattet!

2. Gültigkeit prüfen

Bitte achten Sie darauf, dass Sie nur Gutscheine annehmen, die mit dem Ausgabedatum, Firmenstempel und einer Unterschrift versehen sind. Rufen Sie bitte bei uns an, wenn dies nicht der Fall ist oder Sie unsicher sind. Wir schauen dann in unseren Listen nach, ob der entsprechende Gutschein als verkauft gemeldet wurde.

3. Entwertung

Kennzeichnen sie den eingelösten Gutschein als entwertet (z. B. deutlich durchstreichen, einreißen, „Entwertet“ oder „Storno“ aufschreiben/-stempeln etc.)

4. Abrechnung

Schicken Sie uns den eingelösten Gutschein mit einer Rechnung über den Gutscheinbetrag zu. Wir überweisen Ihnen dann den vollen Betrag. Bitte weisen Sie auf der Rechnung keine Umsatzsteuer aus, da zwischen Ihnen und uns kein Leistungsaustausch stattfindet (durchlaufender Posten).

WICHTIG: Mittlerweile sind verschiedene Layouts und Ausführungen des Friedrichshafener Geschenkgutscheins (ehem. Friedrichshafener Einkaufsgutschein) im Umlauf. Alle Gutscheine behalten nach wie vor ihre Gültigkeit, d. h. diese Gutscheine können und sollen auch weiterhin von Ihnen eingelöst werden!